

**Anhörung
zum Entwurf des Gesetzes zur Umwandlung psychiatrischer Einrichtungen und
Entziehungsanstalten**

am 2.9.04 im Sozialausschuss des schleswig-holsteinischen Landtages

Stellungnahme des Geschäftsführers der psychiatrium GRUPPE AöR,
Jörg Hemmersbach

1. Vorbemerkung

Das Gesetz zur Umwandlung psychiatrischer Einrichtungen und Entziehungsanstalten ist nur notwendig, um damit die materielle Privatisierung der psychiatrium GRUPPE möglich zu machen.

Deswegen bezieht sich folgende Stellungnahme im Wesentlichen auf die beabsichtigte materielle Privatisierung.

2. Das Privatisierungssubjekt: Die psychiatrium GRUPPE

Die psychiatrium GRUPPE ist entstanden aus der Fusion der Fachkliniken Heiligenhafen und Neustadt. Voraus gegangen war ein umfassender Organisationsentwicklungsprozess, der die ehemaligen Landeskrankenhäuser in ein modernes Unternehmen für psychiatrische Dienstleistungen überführt hat.

Dabei wurden folgende strategische Leitlinien beachtet:

- Beteiligung an der Dezentralisierung der Psychiatrie durch die Schaffung wohnortnaher Angebote in eigener Trägerschaft durch Verlagerung, Neugründung oder Erwerb
- Aufbau überregionaler Spezialangebote als Bestandteile eines mehrstufigen Versorgungssystems
- Alle Angebote richten sich nach dem Grundsatz: ambulant vor teilstationär vor stationär
- Psychiatrische Dienstleistungen sollten in Kooperationen und Netzwerken erbracht werden
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz sind unerlässlich für die Akzeptanz der Psychiatrie
- Vertrauensbildung durch Markenstrategie

Mittlerweile ist die psychiatrium GRUPPE an acht Standorten vertreten, ein neunter (Lübeck) befindet sich im Aufbau. Das Leistungsspektrum der psychiatrium GRUPPE umfasst psychiatrische Krankenhäuser, Tageskliniken, Ambulanzen, spezialisierte Fachpflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowie eine Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie.

Für die genannten Leistungen stehen insgesamt ca. 1600 Plätze und eine Budgetsumme von ca. 84 Mio € zur Verfügung. Mit rund 1800 Beschäftigten und über 200 Ausbildungsplätzen ist die psychiatrium GRUPPE der größte Arbeitgeber in Ostholstein. Die psychiatrium GRUPPE ist ein finanziell gesundes Unternehmen, welches bisher immer schwarze Zahlen geschrieben hat.

3. Gründe der Unternehmensleitung für die Privatisierung

Obwohl die wirtschaftliche Situation und die Marktakzeptanz der psychiatrium GRUPPE außerordentlich gut sind, wird die Privatisierung von der Unternehmensleitung als notwendig erachtet. Das Gesundheits- und Sozialsystem befindet sich in einem tiefgreifendem Umbruch, der mit den unternehmerischen Grenzen eines öffentlichen Trägers nicht bewältigt werden kann. In öffentlich-rechtlicher Trägerschaft steht zu befürchten, dass die

psychatrium GRUPPE mittelfristig ihre gegebene Leistungsfähigkeit aufzehrt. Die Privatisierung ermöglicht, dass die psychatrium GRUPPE die gleichen Chancen auf dem Markt für psychiatrische Dienstleistungen erhält, wie ihre privaten Mitbewerber. An das geltende Subsidiaritätsprinzip, wonach öffentliche Einrichtungen erst dann tätig werden sollten, wenn es private oder freigemeinnützige nicht tun, sei hier nur am Rande hingewiesen. Wesentlicher ist, dass die psychatrium GRUPPE unabhängiger von politischen Einflussnahmen wird, die in der Vergangenheit oftmals, auch wenn sie vermeintlich zum Nutzen der Einrichtung waren, die unternehmerische und marktorientierte Entwicklung untergraben haben.

4. Kriterien für die Privatisierung aus Sicht der Unternehmensleitung

In einem umfassenden internen Diskussionsprozess wurden folgende Kriterien im Sinne von Verkaufsvorgaben für die Privatisierung als wünschenswert erarbeitet:

- Fortführung und Sicherstellung der bestehenden Versorgungsstrukturen im Rahmen der Psychiatrie- und Krankenhausplanung, des Gesetzes für psychisch Kranke und des Maßregelvollzugsgesetzes
- Übernahme der psychatrium GRUPPE als Ganzes und Fortführung der Unternehmensstrategie
- Erhalt und Weiterentwicklung aller Standorte, insbesondere Heiligenhafen und Neustadt
- Übernahme aller ArbeitnehmerInnen und Fortführung des Besitzstandes einschließlich der Altersversorgung bis zum Abschluss eines Haustarifvertrages
- Die psychatrium GRUPPE soll ein schleswig-holsteinisches Unternehmen mit Sitz in Ostholstein bleiben
- Weiterhin Gemeinnützigkeit in den Primärleistungsbereichen
- Management- und Mitarbeiterbeteiligung auf Gesellschafterebene
- Keine Verschlechterung der gegebenen Leistungsfähigkeit (z.B. Abbau von Arbeitsplätzen) aufgrund der Refinanzierung des Kaufpreises
- Investitionszusagen möglichst für nicht geförderte Bereiche

5. Gründe für den Einbezug des Maßregelvollzuges in die Privatisierung

- Psychiatriefachlich wird die Anbindung der Forensik an die Allgemeinpsychiatrie empfohlen
- Durch die Eingebundenheit der Forensik in das Gesamtangebot der psychatrium GRUPPE wird eine Sonderstellung der Forensik vermieden
- Eingebundenheit bringt der Forensik zusätzliche räumliche und therapeutische Ressourcen und bessere Möglichkeiten zur Rekrutierung von MitarbeiterInnen
- Kostensenkung durch gemeinsame Nutzung medizinischer und organisatorischer Vorhaltungen
- Privatisierung ermöglicht die Trennung von Kostenträger und Leistungserbringer

6. Zeitrahmen der Privatisierung

Der vorgeschlagene kurze Zeitrahmen ist richtig, weil sich die Rahmenbedingungen für die Arbeit der psychatrium GRUPPE auch rasant verändern. Außerdem sollte wieder Ruhe und Klarheit in die psychatrium Gruppe einkehren, der Privatisierungsprozess bindet zuviel Kraft und lähmt zur Zeit die unternehmerische Entwicklung.

Neustadt, den 31.8.04